

# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 54

Jahrgang 46  
15. Dezember 2020

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt Teilflächen der Hindenburgstraße und des Europaplatzes im Bereich von Sittardstraße bis Humboldtstraße, die in dem im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 789/N nicht mehr als öffentliche Straße ausgewiesen werden, für den öffentlichen Verkehr einzuziehen. Im Zuge der Umgestaltung des Europaplatzes soll hierdurch ermöglicht werden, die nach den BP 789/N zulässige Nutzung zu verwirklichen.

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität hat daher in seiner Sitzung am 25.11.2020 die Einleitung eines Einziehungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. S. 193), für die o. g. Teilflächen der Hindenburgstraße und des Europaplatzes beschlossen (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 21, Flurstück 327 tlw., Flur 22, Flurstück 419 tlw. und Flur 25, Flurstücke 84 tlw., 86 tlw. und 87 tlw.). Die NEW Mobil und Aktiv GmbH hat der Einziehung für die in ihrem Eigentum stehenden Flächen zugestimmt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage des einzuziehenden Bereiches ersichtlich ist, kann

während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 461, eingesehen werden.

Mönchengladbach, den 30.11.2020

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Stadtdirektor und  
Technischer Beigeordneter

#### Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

##### 228. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach („Bonnenbroicher Straße“)

Stadtbezirk Süd, Gebiet östlich der Dohler Straße zwischen der Eichenstraße und der Frankenstraße (siehe Abbildung)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die am 03.09.2020 vom Rat der Stadt Mönchengladbach aufgrund der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I

S. 587) beschlossene 228. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach, die sich auf einen Bereich im Stadtbezirk Süd, Gebiet östlich der Dohler Straße zwischen der Eichenstraße und der Frankenstraße bezieht, mit Verfügung vom 28.10.2020 gemäß § 6 BauGB unter dem Aktenzeichen 35.02.01.01-06MG-228-1732 genehmigt.

#### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Erteilung der Genehmigung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird die 228. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden und zwar

Montag bis Donnerstag  
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
und Freitag  
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweis** gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

# 228. Änderung des Flächennutzungsplanes



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



## Abgrenzung des Plangebietes

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt ent-

sprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

**Hinweis** gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung wird die 228. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Mönchengladbach, den 03.12.2020

Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

## Bebauungsplan wird rechtswirksam:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

### Bebauungsplan Nr. 786/S („Bonnenbroicher Straße“)

**Stadtbezirk Süd – Bonnenbroich-Geneicken, Gebiet östlich der Dohler Straße zwischen der Eichenstraße und der Frankenstraße (siehe Abbildung)**

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587):

1. Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB: (...)
2. Gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB: (...)
3. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 786/S (Deckblatt zu den Fluchtlinienplänen Nr. 500, Nr. 560 und Nr. 92) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
4. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 786/S beigefügt wird.“

## Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird der Plan zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden und zwar

Montag bis Donnerstag  
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
und Freitag  
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweis** gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

**Hinweis** gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungs-

## Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 786/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



### Abgrenzung des Plangebietes

plans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

**Hinweis** gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 786/S gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 03.12.2020

Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für die nachstehend bezeichneten Gebiete (siehe Abbildungen) Bauleitpläne aufzustellen bzw. zu ändern:

### I 246. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach („Radschnellverbindung Neuwerk“)

Stadtbezirk Ost, Neuwerk-Mitte, Bett-rath-Hoven und Flughafen, Gebiet der stillgelegten Bahntrasse zwischen Nordring und der Stadtgrenze zu Willich

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung einer stillgelegten Bahntrasse in eine Radschnellverbindung.

### II Bebauungsplan Nr. 803/O („Radschnellverbindung Neuwerk“)

Stadtbezirk Ost, Neuwerk-Mitte, Bett-rath-Hoven und Flughafen, Gebiet der stillgelegten Bahntrasse zwischen Nordring und der Stadtgrenze zu Willich

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung einer stillgelegten Bahntrasse in eine Radschnellverbindung.

Am Dienstag, dem 12.01.2021 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine öffentliche Informationsveranstaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung statt.

**Besonderer Hinweis:** Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung eine vorherige Anmeldung per Telefon (02161/25-8566, 02161/25-8565) oder per E-Mail (blp-beteiligung@moenchengladbach.de) bis spätestens zum 08.01.2021 erforderlich. In der Zeit vom 24.12.2020 bis zum 03.01.2021 bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 05.01.2021 bis zum 19.02.2021 durch den Fachbereich Stadtentwicklung und Planung in der Dienststelle Rathaus Rheydt (Eingang G), Markt 9, 41236 Mönchengladbach, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten Montag bis Donnerstag

## 246. Änderung des Flächennutzungsplanes



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



### Abgrenzung des Plangebietes

von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr, und Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

gegeben. Am 15.02.2021 („Rosenmontag“) bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

**Besonderer Hinweis:** Wegen der COVID-19-Pandemie sind Kundenbesuche in den Dienststellen der Stadtverwaltung nur nach Terminvereinbarung per Telefon (02161/25-8566, 02161/25-8565) oder per E-Mail (blp-beteiligung@moenchengladbach.de) und unter Einhaltung der aufgrund der Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln möglich.

Die Planunterlagen können außerdem innerhalb der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach (unter [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de) <Rathaus> <Stadtplanung> <Aktuelle Bauleitplanverfahren>) eingesehen werden. Auch hier besteht die Möglichkeit zur Äußerung. Äußerungen per E-Mail richten Sie bitte an [blp-beteiligung@moenchengladbach.de](mailto:blp-beteiligung@moenchengladbach.de).

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2

# Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 803/O



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



## Abgrenzung des Plangebietes

des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728).

Mönchengladbach, den 03.12.2020

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Stadtdirektor und  
Technischer Beigeordneter

**Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Ausschusses für Planung, Bauen und Stadtentwicklung (ehemals Planungs- und Bauausschuss) im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:**

### **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach; Öffentliche Auslegung eines Änderungsentwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach**

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung (ehemals Planungs- und Bauausschuss) der Stadt Mönchenglad-

bach hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

#### **235. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach („Maria Hilf Terrassen“)**

Stadtbezirk Nord, Gladbach, Gebiet zwischen Staufenerstraße, Viersener Straße, Sandradstraße, Aachener Straße und Barbarossastraße (siehe Abbildung).

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728):

1. Den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach für den im vorliegenden Entwurf bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Nord, Gladbach, Gebiet zwischen Staufenerstraße, Viersener Straße, Sandradstraße, Aachener Straße und Barbarossastraße, zu ändern (235. Änderung).

#### **Planungsziele:**

Städtebauliche Neuordnung des ehem. Krankenhausareals Maria Hilf und der ehem. katholischen Hauptschule Stadtmitte. Sicherung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbauflächen und Urbane Gebiete.

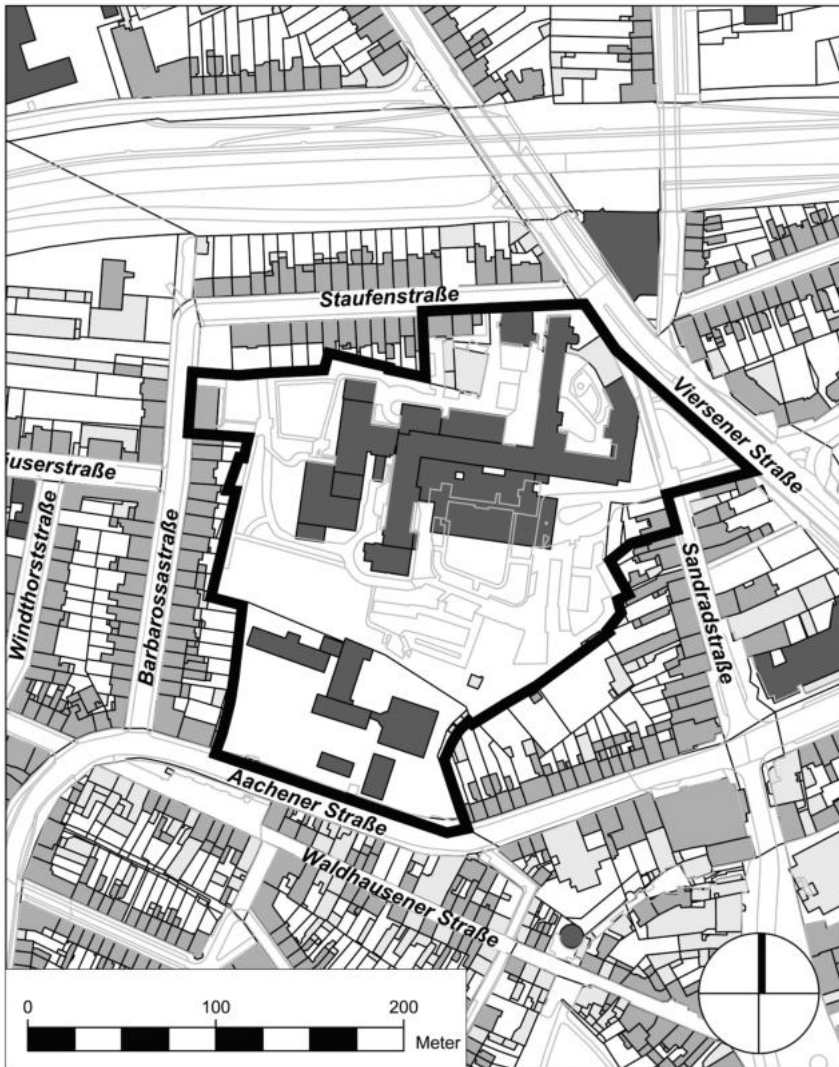
2. Den vorliegenden Entwurf der 235. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Zu dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Stellungnahmen von Privaten zu den Themen Barrierefreiheit, Baulücken, Baumbestände, Baumpflanzung, Büronutzung, Dachbegrünung, Durchwegung des Quartiers, Entwicklung der Kapelle, Geschossigkeit, Gestaltung der Grünräume, Hochpunkt an der Viersener Straße, Mehrbelastung der Umgebung durch Verkehr, Nachhaltigkeit und Ökologie, Nutzbarkeit der Dachflächen, Nutzung der Bunkeranlage, Mobilität, Stellplätze, Zugang zum Quartier,
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Artenschutz, Baudenkmal- und Bodendenkmalpflege, Belichtung und Belüftung, Boden und Altlasten, Braunkohletagebau, Erdbebengefährdung, Entwässerung, Geologie und Hydrologie, Geothermie, Grundwasserentnahme, Gewerbebetriebe, Lärmemissionen und -immissionen, Mobilität und Verkehr, Niederschlagswasserbeseitigung, Richtfunk- und Leitungstrassen, Stadtklima und Luft (-hygiene), Starkregenvorsorge, Ver- und Entsorgung (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation),



# 235. Änderung des Flächennutzungsplanes



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



## Abgrenzung des Änderungsbereiches

- Fachgutachten, die im Rahmen der parallelen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 794/N zu den Themen Archäologie, Artenschutz, Baumkartierung, Bunkeranlage, Lärmemissionen und -immissionen, Lufthygiene, Mobilität und Verkehr erstellt wurden,
- Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter/Denkmale und den Wechselwirkungen zwischen diesen sowie mit Aussagen zu Natura-2000-Gebieten, zur Vermeidung von Emissionen, dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energie sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zu Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissions-

schutzes, zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden und zur Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen.

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss des Ausschusses für Planung, Bauen und Stadtentwicklung, den Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach zu ändern, hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der vorgenannten Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 05.01.2021 bis

einschließlich 19.02.2021 beim Fachbereich Stadtentwicklung und Planung in der Dienststelle Rathaus Rheydt (Eingang G), Markt 9, 41236 Mönchengladbach im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag  
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
und Freitag  
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

öffentlich aus. Am 15.02.2021 („Rosenmontag“) bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

**Besonderer Hinweis:** Wegen der COVID-19-Pandemie sind Kundenbesuche in den Dienststellen der Stadtverwaltung nur nach Terminvereinbarung per Telefon (02161/25-8565, 02161/25-8566,) oder per E-Mail (blp-beteiligung@moenchengladbach.de) und unter Einhaltung der aufgrund der Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregulungen möglich.

Die Unterlagen können außerdem innerhalb der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach (unter [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de) <Rathaus> <Stadtplanung> <Aktuelle Bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (blp-beteiligung@moenchengladbach.de) oder online auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in diesem Bauleitplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zur Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

**Hinweis** gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August

2020 (BGBl. I S. 1728) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

- „(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“
- „(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

**Hinweis** gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

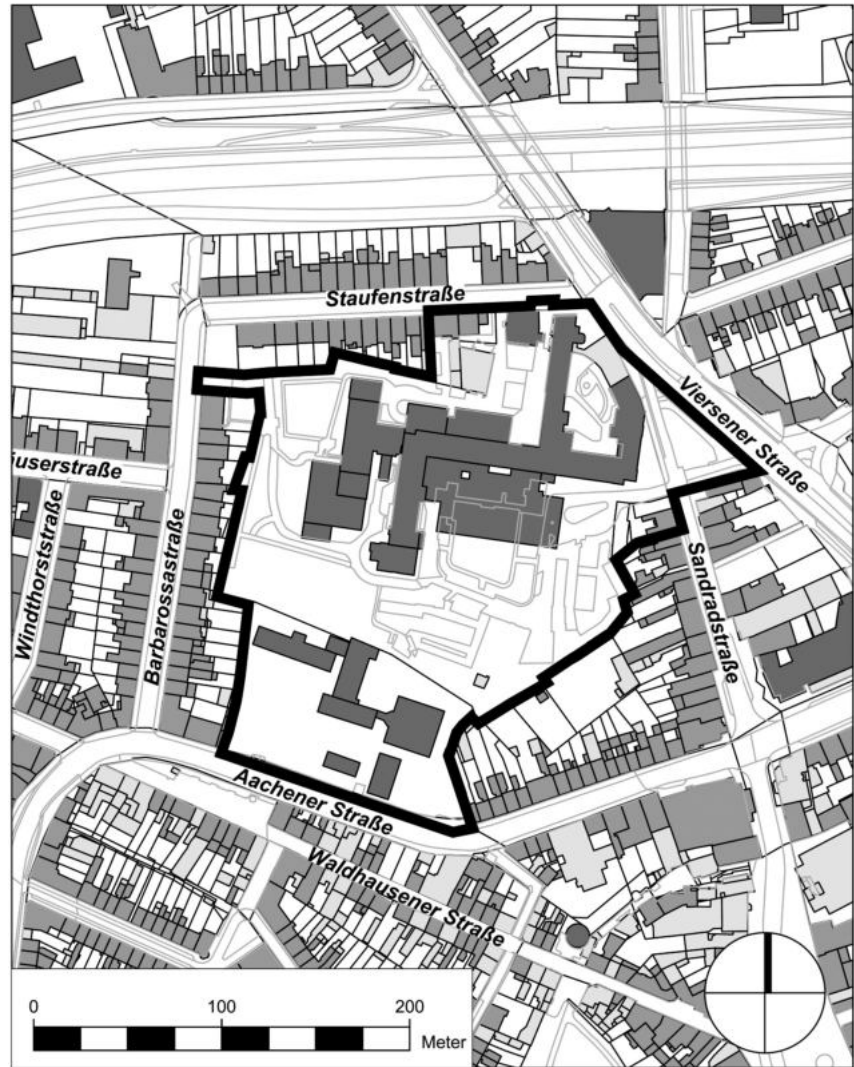
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

**Hinweis** gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

# Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 794/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



## Abgrenzung des Plangebietes

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 03.12.2020

Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

**Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Ausschusses für Planung, Bauen und Stadtentwicklung (ehemals Planungs- und Bauausschuss) im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:**

### Aufstellung von Bebauungsplänen; Öffentliche Auslegung von Bebauungsplanentwürfen

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung (ehemals Planungs- und Bauausschuss) der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

#### I **Bebauungsplan Nr. 794/N („Maria Hilff Terrassen“)**

Stadtbezirk Nord, Gladbach, Gebiet zwischen Staufenstrasse, Viersener Straße, Sandradstraße, Aachener

Straße und Barbarossastraße (siehe Abbildung)

## Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 787/O

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 Baugesetzbuch für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 794/N (Deckblatt zu den Bebauungsplänen M Nr. 155 und M Nr. 336 sowie zum Fluchtlinienplan A 454) bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Nord, Gladbach, Gebiet zwischen Staufenerstraße, Viersener Straße, Sandradstraße, Aachener Straße und Barbarossastraße aufzustellen.

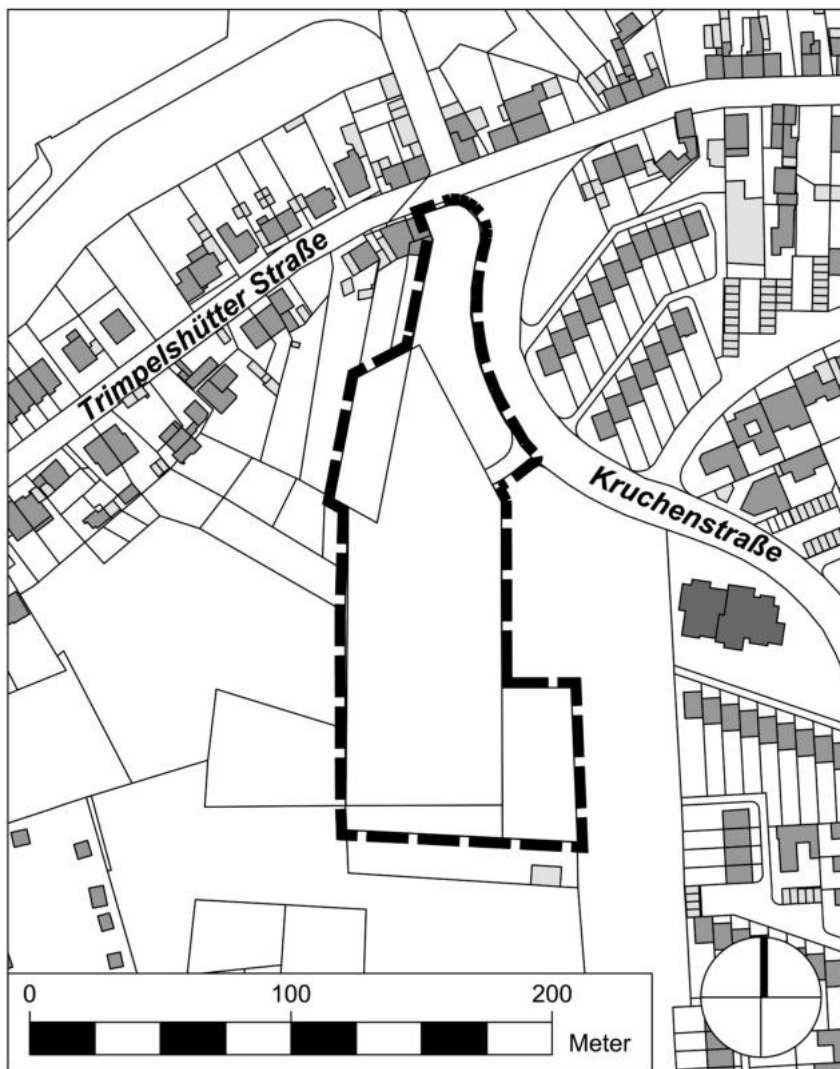
### Planungsziele:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von vorwiegend Wohngebäuden sowie Gastronomie, Dienstleistung, nicht störenden Gewerbegebieten und sozialen Einrichtungen wie z. B. Kindertageseinrichtungen.

2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 794/N mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Zu diesem Bebauungsplan sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Stellungnahmen von Privaten zu den Themen Barrierefreiheit, Baulücken, Baumbestände, Baumpflanzung, Büronutzung, Dachbegrünung, Durchwegung des Quartiers, Entwicklung der Kapelle, Geschossigkeit, Gestaltung der Grünräume, Hochpunkt an der Viersener Straße, Mehrbelastung der Umgebung durch Verkehr, Nachhaltigkeit und Ökologie, Nutzbarkeit der Dachflächen, Nutzung der Bunkeranlage, Mobilität, Stellplätze, Zugang zum Quartier,
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Artenschutz, Baudenkmal- und Bodendenkmalpflege, Baumpflanzungen, Belichtung und Belüftung, Boden und Altlasten, Braunkohletagebau, Erdbebengefährdung, Entwässerung, Geologie und Hydrologie, Geothermie, Grundwasserentnahme, Gewerbebetriebe, Kampfmittel, Kindertageseinrichtungen, Lärmemissionen und -immissionen, Mobilität und Verkehr, Niederschlagswasserbeseitigung, Richtfunk- und Leitungstrassen, Stadtklima und Luft (-hygiene), Starkregenvorsorge, Ver- und Entsorgung (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation),



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



### Abgrenzung des Plangebietes

- Fachgutachten zu den Themen Archäologie, Artenschutz, Baumkartierung, Bunkeranlage, Lärmemissionen und -immissionen, Lufthygiene, Mobilität und Verkehr,
  - Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter/Denkmale und den Wechselwirkungen zwischen diesen sowie mit Aussagen zu Natura-2000-Gebieten, zur Vermeidung von Emissionen, dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energie sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zu Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Ab-

fall- und Immissionsschutzes, zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden und zur Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen.

## II Bebauungsplan Nr. 787/O („Kruchenstraße“), Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a i. V. m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Ost - Giesenkirchen-Mitte, Gebiet zwischen Kruchenstraße und Trimpelshütter Straße (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekannt-



machung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 787/O (Deckblatt zum Bebauungsplan R Nr. 3013) bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Ost - Giesenkirchen-Mitte, Gebiet zwischen Kruchenstraße und Trimpelshütter Straße gemäß § 13a i. V. m. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

#### Planungsziele:

Wiedernutzbarmachung einer versiegelten Fläche durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden sowie eine weitgehende planungsrechtliche Sicherung vorhandener Grünstrukturen.

2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 787/O mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die Entwürfe der vorgenannten Bebauungspläne mit ihren Begründungen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 05.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021 beim Fachbereich Stadtentwicklung und Planung in der Dienststelle Rathaus Rheydt (Eingang G), Markt 9, 41236 Mönchengladbach im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag  
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
und Freitag  
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

öffentlich aus. Am 15.02.2021 („Rosenmontag“) bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

**Besonderer Hinweis:** Wegen der COVID-19-Pandemie sind Kundenbesuche in den Dienststellen der Stadtverwaltung nur nach Terminvereinbarung per Telefon (02161/25-8565, 02161/25-8566,) oder per E-Mail (blp-beteiligung@moenchengladbach.de) und unter Einhaltung der aufgrund der Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln möglich.

Die Unterlagen können außerdem innerhalb der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach (unter [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de) <Rathaus>

<Stadtplanung>  
<Aktuelle Bauleitplanverfahren> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (blp-beteiligung@moenchengladbach.de) oder online auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in diesem Bauleitplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zur Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

**Hinweis** gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

**Hinweis** gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

**Hinweis** gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 03.12.2020

Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

## Bildung des Zweckverbandes Studieninstitut Niederrhein

### Hinweis

Mit Bescheid vom 10.11.2020 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Bildung des Zweckverbandes Studieninstitut Niederrhein (S.I.N.N.) aufsichtsbehördlich genehmigt. Auf die nachfolgend abgedruckte Genehmigung und die Satzung des Zweckverbandes wird hingewiesen. Die Satzung ist auch abrufbar unter <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2020/Amtsblatt-Nr-47.pdf>, Nr. 487 und die Institutsordnung des S.I.N.N. ist abrufbar unter <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2020/Amtsblatt-Nr-49.pdf>, Nr. 527.

### Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut Niederrhein vom 23.06.2020

#### § 1

##### Name und Träger des Institutes

- (1) Die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie die Kreise Kleve, Viersen und Wesel (Mitglieder) bilden einen Zweckverband zur Unterhaltung und zum Betrieb des „Studieninstitut Niederrhein (S.I.N.N.)“. Das Institutsgebiet erstreckt sich auf die Gebiete der Mitglieder.
- (2) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Studieninstitut Niederrhein“. Er hat seinen Sitz in Krefeld und Niederlassungen in Mönchengladbach und Wesel. Er führt ein Dienstsiegel.
- (3) Die Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher wie männlicher Form.

#### § 2

##### Aufgaben

- (1) Zur Sicherung der nachhaltigen Qualifikation zur dauerhaften rechtsicheren und effizienten Aufgabenerledigung unter Einschluss der Belange der Feuerwehr wird der Aufgabenbereich des Studieninstituts durch die Mitglieder wie nachstehend bestimmt:
- (2) Dem Zweckverband wird zur Erfüllung die Aufgabe übertragen, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbänden des Institutsgebiets die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.
- (3) Dem Zweckverband wird zur Durchführung die Fort- und Weiterbildung der Dienstkräfte in den verschiedenen Bereichen des kommunalen Handelns übertragen.
- (4) Das Studieninstitut bietet Unterstützung für die Personalauswahl- und das Stellenbesetzungsverfahren an.

(5) Das Studieninstitut kann Vereinbarungen mit den kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Zweckverbandsmitglieder schließen oder Kooperationen mit diesen eingehen.

(6) Der Zweckverband kann, auch unter Einschluss der Kooperation mit anderen öffentlichen Aufgabenträgern, weitere Aufgaben übernehmen oder durchführen.

(7) Der Zweckverband nimmt die ihm nach Abs. 1 bis 6 obliegenden Aufgaben durch die Unterhaltung und den Betrieb des Studieninstitutes wahr. Die Einzelheiten der Organisation des Studieninstituts regelt die Institutsordnung (§ 6 Abs.1 lit. a).

#### § 3

##### zuständige Stelle

Das Institut ist im Gebiet seiner Verbandsmitglieder (Institutsbereich) grundsätzlich die zuständige Stelle. Näheres regeln die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie die Institutsordnung (§ 6 Abs. 1 lit. a).

#### § 4

##### Organe

Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsvorsteher

#### § 5

##### Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Die Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft der Verbandsmitglieder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes für deren Wahlperiode bestellt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist durch dessen Vertretungskörperschaft für deren Wahlperiode eine stellvertretungsberechtigte Person zu bestellen.

(2) Es ist vorgesehen, dass die Verbandsversammlung aus folgenden Dienstkräften gebildet wird:

- a) der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach
- b) der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld
- c) der Landrat des Kreises Viersen
- d) der Landrat des Kreises Kleve
- e) der Landrat des Kreises Wesel

(3) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

(4) Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme.

#### § 6

##### Zuständigkeiten der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung beschließt über die ihr nach dem Gesetz und dieser Satzung obliegenden Angelegenheiten des Zweckverbandes. In die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung fallen insbesondere:

- a. Erlass, Änderung und Aufhebung der Satzung des Zweckverbandes und der Institutsordnung des Studieninstitutes und anderer nach Satzungsrecht zu erlassender Bestimmungen,
- b. Bildung von Ausschüssen und die Bestimmung deren Zusammensetzung und Aufgaben,
- c. Abschluss von Vereinbarungen im Sinne von § 2 der Satzung,
- d. Wahl der Verbandsvorsteherin und deren Stellvertreterin (§ 7 der Satzung),
- e. Berufung und Entlassung der Geschäftsführung und deren Stellvertretung sowie Abschluss, Änderung und Beendigung des Geschäftsführeranstellungsvertrages,
- f. Beschluss der Haushaltssatzung und Feststellung des Jahresabschlusses,
- g. Festsetzung der Entgelte/Gebühren für die Ausbildungs- und Verwaltungslehrgänge,
- h. Festsetzung der Honorare für die nebenamtlichen Dozenten in Ausbildungs- und Verwaltungslehrgängen sowie bei dienstbegleitenden oder berufsvorbereitenden Unterweisungen,
- i. Festsetzung der Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen, Abschlussprüfungen und Konferenzen,
- j. Erlass von Prüfungsvorschriften bzw. Prüfungsordnungen, soweit keine andere Zuständigkeit festgelegt ist,
- k. Entlastung des Verbandsvorstehers und der Geschäftsführung.

(2) Die Verbandsversammlung beschließt auf Vorschlag des Verbandsvorstehers zu dessen Entlastung die Einstellung einer Geschäftsführung. Die Verbandsversammlung kann der Geschäftsführung mit Zustimmung des Verbandsvorstehers Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen.

- (3) Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzte des Verbandsvorstehers.

#### § 7 Verbandsvorsteher

- (1) Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt. Das Amt des Verbandsvorstehers erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt.

- (2) Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung, unterzeichnet die Bekanntmachungsanordnungen und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Er schlägt der Verbandsversammlung die Bestellung einer Geschäftsführung und Stellvertretung vor.

Er ist Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte des Zweckverbandes. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt sie aus. Er achtet auf deren Einhaltung an den Standorten des Studieninstitutes. Außerdem koordiniert er die Angelegenheiten zwischen den Standorten, die eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht bedürfen.

- (3) Der Verbandsvorsteher ist Institutsvorsteher im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

#### § 8 Leitung des Studieninstitutes

- (1) Die Geschäftsführung des Zweckverbandes (§ 6 Abs. 2) leitet das Studieninstitut. Die Verbandsversammlung kann sich im Einzelfall Entscheidungen vorbehalten.
- (2) Näheres regelt die Institutsordnung (§ 6 Abs. 1 lit. a).

#### § 9 Sitzungen und Beschlüsse der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Einladung erfolgt in Textform durch den Vorsitzenden. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Einladung und Tagesordnung zur Sitzung sind gemäß § 15 bekannt zu machen.
- (2) Der Vorsitzende hat die Versammlung unverzüglich einzuberufen, wenn min-

destens zwei Mitglieder dies unter Angabe der zu beratenden Angelegenheiten verlangen. Er setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Verbandsvorsteher fest.

- (3) Die Leitstelle der Studieninstitute für kommunale Verwaltung in Nordrhein-Westfalen kann zu der Sitzung einen nicht stimmberechtigten Vertreter entsenden.

- (4) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden vertretungsberechtigten Personen der Mitglieder wenigstens die Hälfte der Stimmzahl erreichen.

a. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange sie nicht aus der Versammlung heraus angezweifelt und daraufhin die Beschlussunfähigkeit von dem Vorsitzenden festgestellt wird. In diesem Fall hat der Vorsitzende die Versammlung aufzulösen und sie innerhalb einer Frist von vier Wochen erneut einzuberufen.

b. In den entsprechenden Einladungen ist darauf hinzuweisen, dass diese Versammlung dann unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Hinsichtlich Form und Frist der Einladung gilt das in Abs. 1 geregelte Verfahren.

c. Wenn und solange nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von besonderer Tragweite festgestellt ist, dürfen eilbedürftige Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Verbandsversammlung unterliegen, im Umlaufverfahren getroffen werden, wenn sich zwei Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung mit der schriftlichen Abgabe der Stimmen einverstanden erklären. Die Mitglieder der Verbandsversammlung geben ihre Stimmen über den betreffenden Beschlussvorschlag im Falle des Satzes 1 mit Einzelschreiben oder im Umlaufverfahren ab. Die Stimmabgaben erfolgen in Textform.

- (5) Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

- (6) Beschlüsse über Änderungen oder Aufhebung der Satzung oder der Institutsordnung des Studieninstitutes sowie über die Auflösung des Studieninstitutes bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder. Beschlüsse zur Änderung der Aufgaben des Zweckverbandes müssen einstimmig gefasst werden.

- (7) Die Sitzungen sind öffentlich, soweit es sich nicht um Personalangelegenheiten handelt oder durch Beschluss der Verbandsversammlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

- (8) An den Sitzungen der Verbandsversammlung nehmen ohne Stimmrecht teil:

a) der Verbandsvorsteher, soweit er nicht Mitglied im Sinne des § 5 Abs. 1 ist,

b) die Geschäftsführung des Zweckverbandes,

c) der Vorsitzende des Kuratoriums der Feuerwehr-Akademie Niederrhein nach Maßgabe der Institutsordnung (§ 6 Abs. 1 lit. a).

#### § 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Die Wirtschaftsführung richtet sich nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit.

- (2) Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen wird von der Geschäftsführung aufgestellt und dem Verbandsvorsteher zur Bestätigung vorgelegt. Der Verbandsvorsteher leitet den bestätigten Entwurf der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung zu.

- (3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden vom Geschäftsführer aufgestellt und dem Verbandsvorsteher zur Bestätigung vorgelegt. Der Verbandsvorsteher leitet den bestätigten und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Entwurf des Jahresabschlusses und Lageberichts der Verbandsversammlung zur Feststellung zu. Die Verbandsversammlung entscheidet im Weiteren über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie über die Entlastung des Verbandsvorstehers sowie der Geschäftsführung.

- (4) Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr.

- (5) Der nach Abzug der Erträge zur Deckung der entstehenden Aufwendungen verbleibende Zuschussbetrag wird nach dem Mitarbeitermaßstab auf die Verbandsmitglieder verteilt. Dabei drückt der Mitarbeitermaßstab den jeweiligen Anteil des Verbandsmitglieds an der Verbandsumlage aus, der der Verhältniszahl seiner Bediensteten im Vergleich zu der Gesamtzahl der Bediensteten aller Verbandsmitglieder entspricht. Maßgeblich ist der zum 31.12. des Vorjahres geltende Stellenplan. Die Umlage wird vorab im laufenden Rechnungsjahr erhoben.

§ 11  
Rechnungsprüfung und Entlastung

- (1) Die Prüfung erfolgt durch die örtliche Rechnungsprüfung eines Mitglieds gegen Kostenerstattung.
- (2) Für die Prüfung gelten insbesondere die §§ 92 (Eröffnungsbilanz), 102 (Jahresabschluss) und 104 GO NRW (weitere Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung) sinngemäß, soweit sie in entsprechender Form anwendbar sind.
- (3) Die Verbandsversammlung kann entsprechend § 104 Abs. 3 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung mit deren Zustimmung weitere Aufgaben übertragen.
- (4) Der Vorstandsvorsteher kann entsprechend § 104 Abs. 4 GO NRW unter Mitteilung an die Verbandsversammlung der örtlichen Rechnungsprüfung mit deren Zustimmung Aufträge zur Prüfung erteilen.
- (5) Nähere Bestimmungen erfolgen in der Institutsordnung.

§ 12  
Dienstherrnfähigkeit /  
Hauptamtliche Dienstkräfte

- (1) Der Zweckverband hat das Recht, Beamte zu ernennen.
- (2) Beamte und Arbeitnehmer werden im Rahmen der Stellenübersicht/Stellenplan eingestellt.

§ 13  
Ausscheiden eines Verbandsmitglieds

- (1) Das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds im Wege der Kündigung ist nur mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren möglich. Die Frist beginnt am 01. Januar des auf die Kündigung folgenden Jahres. Die Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen und ist an den Vorstandsvorsteher zu richten.
- (2) Bei Schadensfällen, für die der Zweckverband haftet und für die kein Versicherungsschutz besteht, gilt eine Nachhaftung des ausgeschiedenen Verbandsmitglieds, wenn das schadensverursachende Ereignis in die Zeit der Mitgliedschaft fällt.
- (3) Im Fall des Austritts eines Mitglieds sind für die Übernahme der betroffenen Bediensteten oder die sonstige Abwicklung der Dienst- und Versorgungsverhältnisse die Regelungen des § 14 über die Auflösung entsprechend anzuwenden.

§ 14  
Auflösung des Zweckverbandes

- (1) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (2) Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte im Falle der Auflösung des Zweckverbandes erfolgt durch das Verbandsmitglied, dem der Vorstandsvorsteher angehört.
- (3) Das vorhandene Vermögen fällt den Verbandsmitgliedern in dem gleichen Verhältnis zu, in dem sie die Verbandsumlage zu leisten haben. Verbindlichkeiten sind in gleicher Weise zu übernehmen.
- (4) Zu den Verbindlichkeiten zählen auch die Gehalts- und Versorgungsbezüge der Beamten und tariflich Beschäftigten sowie ihrer Hinterbliebenen, solange und soweit nicht eine andere Verwendung und Versorgung der Beamten und Angestellten durchführbar ist (siehe insbesondere §§ 126 ff. Landesbeamtengesetz NRW, §§ 16,17 Beamtensstatusgesetz, § 613a BGB). Gleiches gilt für die Abfindungsansprüche nach §§ 95 ff. Landesbeamtensversorgungsgesetz NRW.
- (5) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes bzw. einer Änderung der Zweckverbandsaufgaben sind die Bediensteten des Zweckverbandes von den Verbandsmitgliedern anteilig zu übernehmen. Die Regelung, von welchen Verbandsmitgliedern die einzelnen Bediensteten zu übernehmen sind, erfolgt spätestens gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflösung oder Aufgabenänderung des Zweckverbandes. Die §§ 126 ff. Landesbeamtengesetz, §§ 16 - 19 Beamtensstatusgesetzes, § 613a BGB finden entsprechend Anwendung.

§ 15  
Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Sie treten, wenn nichts anderes bestimmt ist, am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

§ 16  
Inkrafttreten, Ersteinladung

- (1) Der Zweckverband entsteht am 01.01.2021, spätestens aber am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Verbandssatzung und der

Genehmigung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf.

- (2) Die Ersteinladung zur Verbandsversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden des Kuratoriums des bisherigen Studieninstitutes Niederrhein. Dieses geht mit Entstehung des Zweckverbandes in diesen auf.

## **Auftragsbekanntmachung Bauauftrag**

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/24/EU

### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

#### **I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –  
Postanschrift: Markt 11  
Ort: Mönchengladbach  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Keisfreie Stadt  
Postleitzahl: 41236  
Land: Deutschland  
E-Mail:  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

#### **Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse:  
www.moenchengladbach.de

#### **I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YTR0/documents>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YTR0>

#### **I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

#### **I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

### **Abschnitt II: Gegenstand**

#### **II.1) Umfang der Beschaffung**

##### **II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Math.-Nat. Gymnasium, Rheydter Straße 65, 41065 Mönchengladbach Brandschutzsanie rung und Ertüchtigung schadhafter Bausubstanz – Elektro- und Nachrichtentechnik

Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2020-139

##### **II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

45000000 Bauarbeiten

- II.1.3) Art des Auftrags**  
Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung**  
Installation einer flächendeckenden Brandmeldeanlage im Zuge der brandschutztechnischen Sanierung. Ebenfalls soll eine NGRS Anlage eingebracht werden. Des Weiteren werden zusätzlich noch medientechnische- und EDV Anschlüsse realisiert
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
Angebote sind möglich für maximale Anzahl an Losen: 3  
Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: 3
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Elektro und EDV  
Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
45311000 Installation von Elektroanlagen
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Math.-Nat. Gymnasium  
Rheydter Straße 65  
41065 Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Elektro und EDV
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 25/01/2021  
Ende: 02/12/2022  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Brandmeldeanlage  
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
45312100 Installation von Brandmeldeanlagen
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Math.-Nat. Gymnasium  
Rheydter Straße 65  
41065 Mönchengladbach

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Brandmeldeanlage
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 25/01/2021  
Ende: 02/12/2022  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
NGRS  
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
45314000 Installation von Fernmeldeanlagen
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Math.-Nat. Gymnasium  
Rheydter Straße 65  
41065 Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
NGRS
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 25/01/2021  
Ende: 02/12/2022  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

#### **III.1) Teilnahmebedingungen**

##### **III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung Bedingungen:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

##### **III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz

##### **III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

### **Abschnitt IV: Verfahren**

#### **IV.1) Beschreibung**

##### **IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

##### **IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

##### **IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

#### **IV.2) Verwaltungsangaben**

##### **IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2020/S 027-060412



**IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 12/01/2021  
Ortszeit: 10:30

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 13/03/2021

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 12/01/2021  
Ortszeit: 10:30

Ort:  
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.3) Zusätzliche Angaben**

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

05.01.2021

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0YTR0

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

07/12/2020

Bezeichnung der Bauleistung:

Kurzbezeichnung

Neuanlage Fuß- und Radwegeverbindung zw. Eichenstr. u. Salierstr.

Vergabenummer

66-2020-011

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

**Austragsbekanntmachung  
National Bekanntmachungstext**

**a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):**

Bezeichnung:

Stadt Mönchengladbach, Dezernat

Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt

VI/V – Vergabestelle –

Postanschrift: Markt 11

41236 Mönchengladbach

E-Mail

zentrale-vergabestelle-dezernatVI@

moenchengladbach.de

**b) Gewähltes Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung

**c) ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:**

Art der akzeptierten Angebote

- Elektronisch in Textform

**d) Art des Auftrags**

Ausführung von Bauleistungen

**e) Ort der Ausführung**

Mönchengladbach

**f) Art und Umfang der Leistung:**

Straßenbau, Beleuchtung (LOS 1) – Stadt

Kanalbau (LOS 2) – NEW

Zwischen der Eichenstraße und der Salierstraße wird ein neuer Fuß- Radweg hergestellt. Die Maßnahme umfasst dabei die Querungen mit der Ritterstraße und der Bonnenbroicher Straße. Für die Entwässerung wird von der NEW AG von der Eichenstraße bis zur Bonnenbroicher Straße ein Kanal verlegt.

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Erbringung von Planungsleistungen: Nein

**h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose einzureichen:**

Die Vergabe wird in Lose aufgeteilt.

Angebote sollen eingereicht werden für: Die Gesamtleistung

Art der Losaufteilung: Fachlose

Los-Nummer: 1

Bezeichnung: Straßenbau, Beleuchtung

Art und Umfang der Leistung: ca. 900 m Fuß- und Radweg

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Keine Abweichung

Los-Nummer: 2

Bezeichnung: Kanalbau

Art und Umfang der Leistung: Kanalbau

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Keine Abweichung

**i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:**

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Ausführung:

Spätestens 10 Werktage nach Aufforderung

Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

Spätestens 120 Werktagen nach Baubeginn

**j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs.2 Nr. 3 VOB/A zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

**k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote:**

Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen

**l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 VOB/A bleibt unberührt**

elektronisch:

<https://www.vmp-rheinland.de/>

VMPsatellite/notice/CXPTYD0YTR8/documents

**m) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:**

**n) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden**

**o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:**

Angebotsfrist: 14.01.2021 10:30 Uhr

Bindefrist: 01.03.2021

p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:**

Eine Abgabe per Post ist nicht möglich.  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YTR8>  
unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**  
DE

r) **Die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung:**  
Niedrigster Preis

s) **Eröffnungstermin**

14.01.2021 10:30 Uhr

Ort der Öffnung:

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) **Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:**

Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**

v) **Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, nach der Auftragsvergabe haben muss:**

w) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung

an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)

- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)

- HVA B-StB Eigenerklärung Mindestlohngesetz

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung

Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- siehe Teilnahmebedingungen der NEW AG

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt

- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung

- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen

- siehe Teilnahmebedingungen der NEW AG

x) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:**

Name Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34

Straße Postfach 30 08 65

Plz, Ort 40408 Düsseldorf

**Sonstige Informationen für den Bieter:**

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurückgewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 08.01.2021

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert

Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YTR8

Bezeichnung der Bauleistung:

Kurzbezeichnung

BP 691/O Gehwegausbau Konstantinstraße – Straßenbauarbeiten

Vergabenummer

66-2020-062

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

**Auftragsbekanntmachung  
National Bekanntmachungstext**

a) **Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):**

Bezeichnung:

Stadt Mönchengladbach, Dezernat

Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt

VI/V – Vergabestelle –

Postanschrift: Markt 11

41236 Mönchengladbach

E-Mail

zentrale-vergabestelle-dezernatVI@

moenchengladbach.de

b) **Gewähltes Vergabeverfahren:**  
Öffentliche Ausschreibung

c) **ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:**

Art der akzeptierten Angebote

- Elektronisch in Textform

d) **Art des Auftrags**

Ausführung von Bauleistungen

e) **Ort der Ausführung**

Konstantinstraße,

41238 Mönchengladbach

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Straßenbauarbeiten

Im Bereich der Konstantinstraße 312 bis 350 ist im nördlichen Bereich ein Baugebiet erschlossen worden. Die Nebenanlagen entlang der Konstantinstraße sind auf dieser Straßenseite noch nicht ausgebaut. Im Zuge der Maßnahme sollen die 3 Zufahrten in das Neubaugebiet hergestellt werden, sowie neue Parkstände in Pflaster und ein Gehweg in Platten entstehen. Die

vorhandenen Bäume sollen in Beete gefasst werden.

- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**  
Erbringung von Planungsleistungen:  
Nein
- h) **Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose einzureichen:**  
Die Vergabe wird nicht in Lose aufgeteilt.
- i) **Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:**  
Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Beginn der Ausführung:  
Spätestens 10 Werktage nach Aufforderung  
Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:  
Spätestens 40 Werktage nach Baubeginn
- j) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs.2 Nr. 3 VOB/A zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:**  
Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote:**  
Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen
- l) **Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 VOB/A bleibt unberührt**  
elektronisch:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YTRN/documents>
- m) **Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:**
- n) **Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Anforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden**
- o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:**  
Angebotsfrist: 14.01.2021 11:00 Uhr  
Bindefrist: 01.03.2021
- p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:**  
Eine Abgabe per Post ist nicht möglich.  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YTRN>  
unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**  
DE
- r) **Die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung:**  
Niedrigster Preis
- s) **Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins, sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**  
14.01.2021 11:00 Uhr  
Ort der Öffnung:  
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform  
<https://www.vmp-rheinland.de>  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- t) **Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:**
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**
- v) **Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, nach der Auftragsvergabe haben muss:**
- w) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**  
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:  
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)  
- HVA B-StB Eigenerklärung Mindestlohngesetz
- x) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:**  
Name Bezirksregierung Düsseldorf -  
Dezernat 34  
Straße Postfach 30 08 65  
Plz, Ort 40408 Düsseldorf
- Sonstige Informationen für den Bieter:  
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.  
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurückgewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 08.01.2021

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert  
Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YTRN

## Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/24/EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –  
Postanschrift: Markt 11  
Ort: Mönchengladbach  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Postleitzahl: 41236  
Land: Deutschland  
E-Mail:  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

#### Internet-Adresse(n):

Hauptadresse:  
www.moenchengladbach.de

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YTR4/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YTR4>

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

### Abschnitt II: Gegenstand

#### II.1) Umfang der Beschaffung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Schulzentrum Rheindahlen, Geusenstr. 29, 41179 Mönchengladbach Brandschutzsanierung und Sanierung schadhafter Bausubstanz – RLT, Lüftungs- und Kälteanlagen

Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2020-143

##### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45000000 Bauarbeiten

##### II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

##### II.1.4) Kurze Beschreibung

RLT, Lüftungs- und Kälteanlagen

##### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

##### II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose:  
nein

#### II.2) Beschreibung

##### II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

##### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45331200 Installation von Lüftungs- und Klimaanlage

##### II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung:  
Schulzentrum Rheindahlen  
Geusenstraße 29

41179 Mönchengladbach

##### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Erneuerung von Lüftungsanlagen, Austausch von Brandschutzklappen, Montage von Klimasplitgeräten

##### II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien  
Preis

##### II.2.6) Geschätzter Wert

##### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 15/02/2021

Ende: 31/12/2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

##### II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

##### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

##### II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

##### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

##### II.2.14) Zusätzliche Angaben

### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

#### III.1) Teilnahmebedingungen

##### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung Bedingungen:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben

- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

#### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz

#### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

### Abschnitt IV: Verfahren

#### IV.1) Beschreibung

##### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

##### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

##### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

#### IV.2) Verwaltungsangaben

##### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2020/S 027-060413

##### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 14/01/2021

Ortszeit: 11:30

##### IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

##### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

##### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 15/03/2021

##### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 14/01/2021

Ortszeit: 11:30

Ort:

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:  
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

##### **VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

##### **VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

##### **VI.3) Zusätzliche Angaben**

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.  
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.  
Fristende für Bieterfragen: 05.01.2021

Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YTR4

##### **VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10  
Ort: Köln  
Postleitzahl: 50667  
Land: Deutschland

##### **VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

08/12/2020

##### **I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

##### **I.3) Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0Y12S>

##### **I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

##### **I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### **Abschnitt II: Gegenstand**

##### **II.1) Umfang der Beschaffung**

##### **II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Brandschutz und Sanierung schadhafter Bausubstanz an der Gesamtschule Espenstraße in Mönchengladbach  
Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2020-184

##### **II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

45000000 Bauarbeiten

##### **II.1.3) Art des Auftrags**

Bauftrag

##### **II.1.4) Kurze Beschreibung**

Brandschutz und Sanierung schadhafter Bausubstanz an der Gesamtschule Espenstraße in Mönchengladbach

##### **II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.:  
7 900 000.00 EUR

##### **II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

##### **II.2) Beschreibung**

##### **II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Espenstraße 21  
41239 Mönchengladbach

##### **II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

u.a. folgende Arbeiten in Kosten-  
gruppe 2 und 3: Estrich, Fliesenarbeiten (350 m<sup>2</sup>), Stahlbau/Schlosser (u.a. Erneuerung Pausenhallenüberdachung),  
u. a. folgende Arbeiten in Kosten-  
gruppe 5: Geländeflächen bearbeiten (680 m<sup>2</sup>), Pflasterarbeiten (7.500 m<sup>2</sup>), wassergebundene Wegedecken (7.500 m<sup>2</sup>)

##### **II.2.5) Zuschlagskriterien**

##### **II.2.6) Geschätzter Wert**

##### **II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 12

##### **II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

##### **II.2.11) Angaben zu Optionen**

##### **II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

##### **II.2.14) Zusätzliche Angaben**

##### **II.3) Voraussichtlicher Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung:**

26/11/2020

#### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

##### **III.1) Teilnahmebedingungen**

##### **III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

##### **III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

#### **Abschnitt IV: Verfahren**

##### **IV.1) Beschreibung**

##### **IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

##### **IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

##### **IV.2) Verwaltungsangaben**

##### **IV.2.5) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren:**

01/03/2021

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

##### **VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen:**

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

##### **VI.3) Zusätzliche Angaben**

Bekanntmachungs-ID:  
CXPTYD0Y12S

##### **VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10  
Ort: Köln  
Postleitzahl: 50667  
Land: Deutschland

##### **VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

26/11/2020

### **Vorinformation Diese Bekanntmachung dient der Verkürzung der Frist für den Eingang der Angebote Bauftrag**

#### **Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

#### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

##### **I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –  
Postanschrift: Markt 11  
Ort: Mönchengladbach  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Postleitzahl: 41236  
Land: Deutschland  
E-Mail:

zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

##### **Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse:  
[www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de)

### **Vorinformation Diese Bekanntmachung dient der Verkürzung der Frist für den Eingang der Angebote Bauftrag**

#### **Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

#### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

##### **I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –  
Postanschrift: Markt 11  
Ort: Mönchengladbach  
NUTS-Code: DEA15



Mönchengladbach, Keisfreie Stadt  
Postleitzahl: 41236  
Land: Deutschland  
E-Mail:  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@  
moenchengladbach.de  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse:  
www.moenchengladbach.de

**I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

**I.3) Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0Y12T>

**I.4) Art des öffentlichen**

**Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1) Umfang der Beschaffung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Brandschutz und Sanierung schadhafter Bausubstanz Rheydter Straße 65, 41065 Mönchengladbach  
Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2020-185

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

45000000 Bauarbeiten

**II.1.3) Art des Auftrags**

Bauauftrag

**II.1.4) Kurze Beschreibung**

Der Gebäudekomplex aus den 1970-er Jahren besteht aus mehreren Gebäudeteilen, je zwei durch eine Stahltragwerksbrücke verbundene 3-geschossige Trakte für das naturwissenschaftliche Gymnasium, einem verglasten Foyer – Verbindungsbereich, dem 1-geschossigen naturwissenschaftliche Bereich und einer separat stehenden 3-fach-Sporthalle. Es werden Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes, schadhafter Bausubstanz sowie veralteter technischer Ausrüstung durchgeführt. Die Mensaküche wird erneuert. Es werden sicherheitstechnische Anlagen wie Brandmeldeanlage und ein Gefahren- und Notrufsystem werden neu eingebaut.

**II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.:  
6 499 113.00 EUR

**II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose:  
nein

**II.2) Beschreibung**

**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA15 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Rheydter Straße 65  
,41065 Mönchengladbach

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

u.a. folgende Arbeiten in Kosten-  
gruppe 2 und 3: Abbrucharbeiten  
(u.a. 2.900 m<sup>2</sup> Wärmedämmung  
Flachdach, 500 m<sup>2</sup> Abhangdecken,  
100 m<sup>2</sup> Trockenbauwände) ,  
Gerüstbauarbeiten (4.900 m<sup>2</sup>),  
Dachdeckerarbeiten (5.900 m<sup>2</sup>),  
Fensterbau (1.700 m<sup>2</sup>), Glasaus-  
tausch in (Pfosten-Riegel-Kon-  
struktionen 700 m<sup>2</sup>, Glasoberlich-  
tern/ Schrägverglauungen 500 m<sup>2</sup>),  
Austausch Glasoberlichter/Schräg-  
verglasungen incl. Konstruktion  
(800 m<sup>2</sup>), Austausch/Einbau Licht-  
kuppeln (50 Stck.), Trockenbau  
(2.300 m<sup>2</sup> Abhangdecken Wilhelm-  
mi/Luhnau, Austausch Reparatur,  
150 m<sup>2</sup> Trockenbauwand F30 -  
F90), Estrich, Fliesenarbeiten (150  
m<sup>2</sup>), Schreiner , Stahlbau/ Schlos-  
ser (u.a. 500 m<sup>2</sup> T30-T90/RST Tür-  
anlagen, Beschlagsarbeiten), Re-  
paratur arbeiten an Systemwänden  
und Türen, Maler (Wand und Decke  
6.700 m<sup>2</sup>, Brandschutzanstrich auf  
Stahltragwerk, Lackierarbeiten),  
Betonsanierung (50 m<sup>2</sup>), Austausch  
textiler Bodenbelag (3.200 m<sup>2</sup>), Rei-  
nigung text. Bodenbelag (3.200 m<sup>2</sup>)  
Baufeireinigung, Brandschutz-Ab-  
schottungen u. a. folgende Arbei-  
ten in Kostengruppe 4, Techni-  
scher Ausbau, Angabe des ge-  
schätzten Leistungsumfangs:  
KG410:

Demontage und Montage von  
Rohrleitungen und Dämmung in  
geänderten Raumnutzungen/ oder  
schadhafter Leitungen (ca. 380 m),  
Demontage Hydrantenleitung ein-  
schl. Hydranten (ca. 300 m), Einbau  
von Spüleinrichtungen (5 Stck)  
Montage SML Rohr (120 m), Mon-  
tage Brandschutzdurchführungen  
(200 Stck), Wärmedämmung (ca.95  
m), Erneuerung Trinkwarmwasser-  
bereitung Sporthalle, Umbau  
Küchenanschlüsse (15 Stck), Aus-  
tausch Fettabscheider, erdverbaut,  
Umbau Waschtischanlagen (8  
Stck)

KG420:

Brandschutzertüchtigung von Hei-  
zungsleitungen, Demontage Rohre  
und Formstücke (ca. 30 m), Wand-,  
Schacht- und Deckendurchführun-  
gen (ca. 40 Stck), Montage Vertei-  
ler (2 Stck), Montage Heizkörper  
(15 Stck), Montage Wärmedäm-  
mung (110 m)

KG430:

Demontage von: alten RLT-Anla-  
gen und einer Kältemaschine,  
Dachventilatoren, Brandschutz-  
klappen (ca. 50 Stck), Leitungen  
bis Kantenlänge > 1000 mm (ca.  
210 m<sup>2</sup>), Montage: Lüftungskanäle  
(ca. 320 m<sup>2</sup>), Außenkanäle (ca. 450  
m<sup>2</sup>), Lüftungskanäle L90 (ca. 120  
m<sup>2</sup>), Brandschutzklappen (68 Stck),  
Regulier-/Volumenstromregler und

Schalldämpfer (ca. 150 Stck), Ab-  
luftanlagen (4 Stck), Ergänzung und  
Anpassung an GLT/MSR. KG470:  
Küchentechnische Anlage für  
Mensaküche KG 440 u. 450:  
Austausch/Ertüchtigung von 12  
Elektroverteilungen und einer  
NSHV. Demontage einer NEA (Die-  
selgenerator). Ca. 20 Km Leitungs-  
verlegungsarbeiten div. Typs.  
Instandsetzung der Blitzschutzan-  
lage nach Dacharbeiten 5.900 m<sup>2</sup>  
Einbau einer Brandmeldeanlage  
mit ca. 400 Meldern.  
Ertüchtigung/ Austausch der Si-  
cherheitsbeleuchtung mit ca. 300  
Leuchten/Piktogrammen . Démon-  
tage / Erneuerung der Beleuch-  
tungsanlage ca. 350 Stück.

Strukturierte EDV Verkabelung ca.  
12km Leitung mit 8 EDV Verteilern  
und 6 Netzwerkanschlüssen pro  
Klassenraum.  
Einbau eines NGRS Systems vor-  
aussichtlich 2. Grades mit 90  
Sprechstellen.

u.a. folgende Arbeiten in Kosten-  
gruppe 5: Geländeflächen bearbei-  
ten (400 m<sup>2</sup>), Pflasterarbeiten Re-  
paratur, Innenhöfe

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

**II.2.6) Geschätzter Wert**

**II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 12

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

**II.2.11) Angaben zu Optionen**

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit  
einem Vorhaben und/oder Pro-  
gramm, das aus Mitteln der EU  
finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**

**II.3) Voraussichtlicher Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung:**

26/11/2020

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

**III.1) Teilnahmebedingungen**

**III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftrags-  
unterlagen

**III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftrags-  
unterlagen

**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Beschreibung**

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaf-  
fungsübereinkommen: nein

- IV.2) Verwaltungsangaben**  
**IV.2.5) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren:**  
 02/01/2021

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen:**  
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- VI.3) Zusätzliche Angaben**  
 Bekanntmachungs-ID:  
 CXPTYD0Y12T
- VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**  
 Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift:  
 Zeughausstraße 2-10  
 Ort: Köln  
 Postleitzahl: 50667  
 Land: Deutschland
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
 26/11/2020

**Vorinformation**  
**Diese Bekanntmachung dient der Verkürzung der Frist für den Eingang der Angebote Bauauftrag**

**Rechtsgrundlage:**  
 Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

- I.1) Name und Adressen**  
 Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –  
 Postanschrift: Markt 11  
 Ort: Mönchengladbach  
 NUTS-Code: DEA15  
 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
 Postleitzahl: 41236  
 Land: Deutschland  
 E-Mail:  
 zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de  
**Internet-Adresse(n):**  
 Hauptadresse:  
 www.moenchengladbach.de
- I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**
- I.3) Kommunikation**  
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0Y1WY>
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**  
 Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) Haupttätigkeit(en)**  
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

**Abschnitt II: Gegenstand**

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
 Brandschutz und Sanierung schadhafter Bausubstanz Geusenstr. 29, 41179 Mönchengladbach  
 Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2020-186
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil**  
 45000000 Bauarbeiten
- II.1.3) Art des Auftrags**  
 Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung**  
 Der Gebäudekomplex aus den 1970-er Jahren besteht aus mehreren Gebäudeteilen, je einem 3-geschossigen Trakt für Hauptschule und Gymnasium, einer 1-geschossigen Stadtteilbibliothek als Verbindung der beiden Schulgebäude, einer Aula, dem 1-geschossigen naturwissenschaftlichen Bereich und einer separat stehenden 3-fach-Sporthalle. Es werden Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes, schadhafter Bausubstanz sowie veralteter technischer Ausrüstung durchgeführt. Die Mensaküche wird erneuert. Es werden sicherheitstechnische Anlagen wie Brandmeldeanlage und ein Gefahren- und Notrufsystem neu eingebaut.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**  
 Wert ohne MwSt.:  
 6 830 000.00 EUR
- II.1.6) Angaben zu den Losen**  
 Aufteilung des Auftrags in Lose:  
 nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.3) Erfüllungsort**  
 NUTS-Code: DEA15 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
 Hauptort der Ausführung:  
 Geusentraße 29 41065 Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
 u.a. folgende Arbeiten in Kosten-  
 gruppe 2 und 3, Angabe des geschätzten Leistungsumfangs:  
 Modulbauten als Ersatzflächen für die Dauer der Bauzeit von 2 Jahren, Abbrucharbeiten (u.a. 900 m<sup>2</sup> Wärmedämmung Flachdach, 500 m<sup>2</sup> Abhangdecken, 300 m<sup>2</sup> Trockenbauwände), Gerüstbauarbeiten (4.900 m<sup>2</sup>), Dachdeckerarbeiten (3.500 m<sup>2</sup>), Fensterbau (2.000 m<sup>2</sup>), Glasaustausch in Pfosten-Riegel-Konstruktionen (1.200 m<sup>2</sup>), Trockenbau (1.500 m<sup>2</sup> Abhangdecken Austausch u. Reparatur, 400 m<sup>2</sup> Trockenbauwand F30-F90), Estrich, Fliesenarbeiten (1.200 m<sup>2</sup>), Schreiner, Stahlbau/Schlosser (u.a. 660 m<sup>2</sup> T30-T90/RST Türanlagen, Beschlagsarbeiten), Maler (Wand und Decke 5.000 m<sup>2</sup>, Brandschutzanstrich auf Stahltragwerk), Betonsanierung (50 m<sup>2</sup>), Bodenbelag (700 m<sup>2</sup>), Baufeinreinigung, Brandschutz-Abschottungen

u.a. folgende Arbeiten in Kosten-  
 gruppe 4, Technischer Ausbau, Angabe des geschätzten Leistungsumfangs : KG410:  
 Brandschutzertüchtigung von Trink- und Schmutzwasserleitungen, ca. 50 Wand-, Schacht- und Deckendurchführungen, Sanierung von WC-Anlagen, Dusch- u. Waschräumen, ca. 64 Sanitäreobjekte, Um- und Rückbau des Trinkwassernetzes ca. 150m, Ausbesserungsarbeiten an Schmutz- und TW-Leitungen, einschl. Rohrdämmungen ca. 100m  
 KG420:  
 Brandschutzertüchtigung von Heizungsleitungen ca. 100 Wand-, Schacht- und Deckendurchführungen, Austausch von Thermostatventilen ca. 300 Stk. Ausbesserungsarbeiten an Heizungsleitungen, einschl. Rohr- und Armaturendämmungen ca. 800m, Anschlussarbeiten an Heizregister neuer Lüftungsgeräte  
 KG430:  
 Austausch von asbestbelasteter Brandschutzklappen ca. 50 Stk., Einbau neuer Brandschutzklappen ca. 40 Stk., Brandschutzertüchtigungen von Promatabkofferungen ca. 50m<sup>2</sup>, Rückbau von ca. 7 Stk. Lüftungsgeräten von 3000<sup>3</sup>/h bis 13.000m<sup>3</sup>, Einbau von ca. 6 Stk. Kombilüftungsgeräten, Einbau von ca. 10 Stk. Einzelraumlüfter nach DIN 18017, Ausbesserungsarbeiten an Lüftungsleitungsanlagen ca. 100m<sup>2</sup>, Umbau Lüftungsrohrnetz DN100-DN315 ca. 100m, Rechteckkanal ca. 150m<sup>2</sup>, Einbau von 2 Stk. Kältesplitanlagen ca. 5kW thermisch für Serverräume  
 KG470:  
 Rückbau von Feuerlöschhydrantenleitungen ca. 200m, Errichtung von zwei Feuerlöschanlagen "trocken", bestehend aus ca. 2 Stk. Einspeise-, 17 Stk. Entnahmeeinrichtungen und ca. 150m Rohrleitungen, Einbau einer Sprinkleranlage bestehend aus ca. 1 Stk. Zwischenbehälter (10 m<sup>3</sup>), ca. 95 Stk. Sprinklerköpfe, ca. 110 m Versorgungsleitungen  
 Küchentechnische Anlage KG480:  
 Ertüchtigung der bestehenden MSR Anlagen, Umbau der bestehenden Schaltschränke und Aufschaltung der 7 Stk. neuen Lüftungsanlagen auf die bestehende GLT  
 KG 440 und 450:  
 Austausch/Ertüchtigung von 10 Elektroverteilungen. Ca. 10 Km Leitungsverlegungsarbeiten div. Typs . Instandsetzung der Blitzschutzanlage nach Dacharbeiten ca. 3.500 m<sup>2</sup> Einbau einer Brandmeldeanlage mit ca. 350 Meldern.  
 Erweiterung / Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage um ca. 60 Leuchten.

Strukturierte EDV Verkabelung ca. 12km Leitung mit 6 EDV Verteilern und 6 Netzwerkanschlüssen pro Klassenraum.

Einbau eines NGRS Systems voraussichtlich 2. Grades mit 80 Sprechstellen.

u.a. folgende Arbeiten in Kosten-  
gruppe 5:  
Gelände Flächen bearbeiten (300 m<sup>2</sup>),  
Pflasterarbeiten Reparatur, Zaun-  
reparatur

#### II.2.5) Zuschlagskriterien

#### II.2.6) Geschätzter Wert

#### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 12

#### II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

#### II.2.11) Angaben zu Optionen

#### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### II.2.14) Zusätzliche Angaben

#### II.3) Voraussichtlicher Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung: 26/11/2020

### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

#### III.1) Teilnahmebedingungen

#### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

#### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

### Abschnitt IV: Verfahren

#### IV.1) Beschreibung

#### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

#### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

#### IV.2) Verwaltungsangaben

#### IV.2.5) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 01/01/2021

### Abschnitt VI: Weitere Angaben

#### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen:

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

#### VI.3) Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID:  
CXPTYD0Y1WY

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

#### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

#### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 26/11/2020

GMMG-2020-197: Dienst- und Planungsleistungen für Neubau-, Umbau-, Erweiterungs-, Sanierungs-, Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden

### **Bekanntmachung**

#### **Angaben zum Auftraggeber**

Bezeichnung

Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle -

Postanschrift

Markt 11

Ort

41236 Mönchengladbach

E-Mail

zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

#### **Art und Umfang der Leistung**

Die Stadt Mönchengladbach, vertreten durch das Gebäudemanagement GMMG, beabsichtigt, bis Ende des Jahres 2021 Planungsleistungen für Neubau-, Umbau-, Erweiterungs-, Sanierungs-, Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in den Bereichen Jugend, Bildung, Sport, Feuerwehr, Ordnung, Kultur und Verwaltung im Stadtgebiet von Mönchengladbach zu vergeben. Im Rahmen dieser Maßnahmen werden Planungsleistungen folgender Leistungsbilder nach HOAI erforderlich:

- Objektplanung Gebäude incl. Leistungsbild Freianlagen (Landschaftsarchitektur), Ingenieurbauwerke
- Tragwerksplanung
- Fachplanung Erd- und Tiefbauarbeiten
- Fachplanung Technische Ausrüstung mit Schwerpunkt in den Anlagengruppen 1-5,

im Allgemeinen in den Leistungsphasen 1 bis 9 bzw. 1 bis 6 für die Tragwerksplanung. Der jeweilige Leistungsumfang ergibt sich aus den Projekterfordernissen. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen ist im Wesentlichen den Honorarzonen II und III der HOAI zuzuordnen, einzelne Maßnahmen in der Objektplanung auch der Honorarzone IV.

Weiterhin werden folgende Dienst- und Planungsleistungen benötigt:

- Projektsteuerungsleistungen nach AHO Heft 9

- Brandschutzleistungen nach AHO Heft 17
- Bodengutachten, Baugrundgutachten
- Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination / SiGeKo
- Fachplanungs- und Sachverständigenleistungen in den Bereichen:
- Bauphysik, Gebäudeschäden, Denkmalpflege, Schadstoffsanierung

Es sind Planungsleistungen für Projekte zu erbringen, die aus Haushaltsmitteln der Stadt Mönchengladbach finanziert werden. Der voraussichtliche Honorarumfang für die einzelnen Leistungen beträgt maximal 214.000 EUR netto. Die Stadt Mönchengladbach behält sich vor, ggf. mehrere kleinere Maßnahmen in einem Projekt zusammenzufassen.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- An- und Erweiterungsbauten für die Übermittagsbetreuung an Schulen
- Um- und Anbauten in Kindergärten/Kindertagesstätten
- Generalsanierung von Schulgebäuden
- Sanierungsarbeiten an historischen und Denkmalschutzgebäuden
- Planung und Realisierung von Funktionsgebäuden
- Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an städtischen Gebäuden, z.B. Sanierungsarbeiten an Dach- und Fassadenflächen, Sanierungsarbeiten in Schulsportanlagen, Sanierung von Anlagen (teilen) der Technischen Ausrüstung: Lüftungs-, Starkstrom-, Trafo-, Alarmierungs-, Sicherheitsbeleuchtungsanlagen, Aufzugsanlagen

Interessierte Büros werden gebeten, ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31.12.2021 an die Stadt Mönchengladbach Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt VI/V – Vergabestelle – Rathaus Rheydt, Eingang E, Erdgeschoss, Zimmer 131 Markt 11 41236 Mönchengladbach

oder an die E-Mail-Anschrift zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

zu übersenden.

Sollten Sie sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt in einem vergleichbaren Vergabeverfahren für Planungsleistungen beworben haben, genügt ein Anschreiben mit Hinweis auf die Aufrechterhaltung der Bewerbung und ggfs. eine Aktualisierung der Referenzen und Mitarbeiterdaten. Der Bewerbung ist beizufügen:

- Die Angabe der Dienst- bzw. Planungsleistung(en), für die die Bewerbung erfolgt.
- Eine aussagekräftige Vorstellung des Büros. Anzugeben sind die Tätigkeitsschwerpunkte sowie die Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter/-innen und

deren Einsatzbereiche. Weiterhin sind aussagekräftige Referenzen in ausreichendem Umfang beizufügen.

Für jede Referenz sind

- der Projektzeitraum, die jeweils erbrachte Leistung und die anrechenbaren Kosten,
- die Projektbeteiligten/Leistungserbringenden und
- ein Ansprechpartner des Bauherrn zu benennen.

Im Rahmen der Vergabe werden für jedes Projekt grundsätzlich 3 Büros, nach vorheriger Auswahl anhand ihrer Tätigkeitsschwerpunkte und der vorgelegten Referenzen, zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Es wird darauf hingewiesen, dass spätestens im Falle einer konkreten Angebotsabgabe die Bedingungen des TVgG NRW zu erfüllen sind und von Seiten der Stadt Mönchengladbach abgefragt werden.

Fachliche Auskunft erteilen:

Frau Reichert, Tel. 02161 - 25-8946,  
birgit.reichert@moenchengladbach.de  
Herr Kopelke, Tel. 02161 - 25-8925,  
thomas.kopelke@moenchengladbach.de

#### **Zusätzliche Angaben**

Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YT6X

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der KSG Kliniken-Service- Gesellschaft Mönchengladbach mbH**

Die Gesellschafterversammlung vom 02. Juli 2020 hat den Jahresabschluss 2019 der KSG Kliniken-Service-Gesellschaft Mönchengladbach mbH festgestellt und beschlossen den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 16.671,14 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2019 liegt in der Zeit vom 01.02.2021 bis 05.02.2021 in der Verwaltung der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH, Hubertusstr. 100, 41239 Mönchengladbach jeweils von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 23.11.2020

gez. Thorsten Celary Geschäftsführer

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der MVZ an den Städtischen Kliniken Mönchengladbach mbH**

Die Gesellschafterversammlung vom 02.07.2020 hat den Jahresabschluss der MVZ an den Städtischen Kliniken Mönchengladbach GmbH zum 31. Dezember 2019 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag von EUR 30.741,03 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 liegt in der Zeit vom 01.02.2021 bis 05.02.2021 in der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH, Hubertusstr. 100, 41239 Mönchengladbach jeweils von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag) zur Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 23.11.2020

gez. Thorsten Celary    gez. Marcel Kühne  
Geschäftsführer        Geschäftsführer

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH**

Die Gesellschafterversammlung vom 13. August 2020 hat den Jahresabschluss 2019 der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH in der vom Aufsichtsrat der Gesellschaft geprüften Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag von EUR 923.692,57 auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.02.2021 bis 19.02.2021 in der Verwaltung der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH, Hubertusstr. 100, 41239 Mönchengladbach jeweils von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH, Mönchengladbach, der zugleich Jahresab-

schluss des Krankenhauses Städtische Kliniken Mönchengladbach, Mönchengladbach, ist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2019 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

den angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses abzugeben,

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft oder des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Krankenhausträgergesellschaft oder das Krankenhaus ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insb. die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten





Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und  
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-  
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-  
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten  
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-  
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus  
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im  
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77  
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den  
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-  
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbe-  
reich Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündi-  
gungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel)  
nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

## Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verloren-  
gegangen Sparkassenbuch, ausgestellt  
von der Stadtparkasse Mönchenglad-  
bach, ist die Kraftloserklärung beantragt  
worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3502702875**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Spar-  
kassenbuches wird aufgefordert, binnen  
drei Monaten, spätestens am 1. März 2021  
seine/ihre Rechte anzumelden und das  
Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls  
wird dieses für kraftlos erklärt.

bedeutsamen Annahmen nach und be-  
urteilen die sachgerechte Ableitung der  
zukunftsorientierten Angaben aus die-  
sen Annahmen. Ein eigenständiges  
Prüfungsurteil zu den zukunftsorientier-  
ten Angaben sowie zu den zugrundelie-  
genden Annahmen geben wir nicht ab.  
Es besteht ein erhebliches unvermeid-  
bares Risiko, dass künftige Ereignisse  
wesentlich von den zukunftsorientierten  
Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung  
Verantwortlichen unter anderem den ge-  
planten Umfang und die Zeitplanung der  
Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfest-  
stellungen, einschließlich etwaiger Mängel  
im internen Kontrollsystem, die wir  
während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 15. Juni 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Nauen  
Wirtschaftsprüfer

Vorstehende Feststellungen werden hier-  
mit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 30.11.2020

gez. Thorsten Celary  
Geschäftsführer

Mönchengladbach,  
den 30. November 2020

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand